

NIKOLAUS BERLAKOVICH

Bundesminister



lebensministerium.at

XXIV. GP.-NR

9589 /AB

An die  
Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Mag.<sup>a</sup> Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

09. Jan. 2012

Zl. LE.4.2.4/0166-I 3/2011

zu 9704 /J

Wien, am 5. JAN. 2012

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Pirkhuber, Kolleginnen und Kollegen vom 9. November 2011, Nr. 9704/J, betreffend Förderung von Stallgebäuden und Aufstallungssystemen in der österreichischen Schweinehaltung, die nicht Tierschutzgesetz-konform sind

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Pirkhuber, Kolleginnen und Kollegen vom 9. November 2011, Nr. 9704/J, teile ich Folgendes mit:

Grundsätzliches:

Die Behauptung der Rechtswidrigkeit durch die Volksanwaltschaft und andere Stellen allein reicht nicht aus, um die 1. Tierhaltungsverordnung als rechtswidrig zu erachten. Es handelt sich dabei lediglich um eine Rechtsmeinung der Volksanwaltschaft, der die Befugnis zur rechtswirksamen Feststellung der Gesetzwidrigkeit einer Verordnung nicht zukommt.

Bis zu einer gemäß Bundesverfassung rechtswirksamen Feststellung des Gegenteils gelten die Haltungsanforderungen mit allen daran geknüpften Folgen, einschließlich des Beihilfenregimes, als rechtskonform.

Es werden nur Investitionen gefördert, die dem Bundestierschutzgesetz entsprechen.

Die folgenden Auswertungen beziehen sich auf den Zeitraum 2007 bis 02.12.2011 der Programmperiode LE 07-13.



Zu Frage 1:

625 Betriebe erhielten Investitionsförderungen für Stallgebäude für Zuchtschweine.

Zu Frage 2:

817 Betriebe erhielten Investitionsförderungen für Stallgebäude für Mastschweine.

Zu Frage 3:

€ 10,9 Mio. wurden an Gesamtfördermitteln für Stallgebäude für Zuchtschweine ausbezahlt.

Zu Frage 4:

€ 13,1 Mio. wurden an Gesamtfördermitteln für Stallgebäude für Mastschweine ausbezahlt.

Zu Frage 5:

Verteilung Investitionsförderung für Schweinezuchtprojekte auf Bundesländer:

Bundesländer	Betriebe	Gesamtfördermittel in €
Burgenland	5	86.819,--
Kärnten	24	407.859,--
Niederösterreich	140	2.958.674,--
Oberösterreich	318	5.225.702,--
Steiermark	135	2.115.689,--
Tirol	1	1.762,--
Vorarlberg	2	101.553,--

Zu Frage 6:

Verteilung Investitionsförderung für Schweinemastprojekte auf Bundesländer:

Bundesländer	Betriebe	Gesamtfördermittel in €
Burgenland	5	77.082,--
Kärnten	49	534.411,--
Niederösterreich	190	4.027.901,--
Oberösterreich	352	5.180.835,--
Salzburg	6	20.759,--
Steiermark	204	3.149.862,--
Tirol	9	53.090,--
Vorarlberg	2	85.361,--

Zu Frage 7:

Verteilung Investitionsförderung – besonders tierfreundliche Haltung für Schweinezuchtprojekte auf Bundesländer. Die genaue Zuordnung auf Biobetriebe ist in der Datenbank für Investitionen nicht möglich. Es ist aber von einem sehr hohen Anteil bei besonders tierfreundlicher Aufstallung auszugehen.

Bundesländer	Betriebe	Gesamtfördermittel in €
Burgenland	2	10.924,--
Kärnten	1	2.264,--
Niederösterreich	41	999.956,--
Oberösterreich	26	508.302,--
Steiermark	54	1.003.584,--
Tirol	1	1.762,--
Vorarlberg	1	26.553,--

Zu Frage 8:

Verteilung Investitionsförderung – besonders tierfreundliche Haltung für Schweinemastprojekte auf Bundesländer. Die genaue Zuordnung auf Biobetriebe ist in der Datenbank für Investitionen nicht möglich. Es ist aber von einem sehr hohen Anteil bei besonders tierfreundlicher Aufstallung auszugehen.

Bundesländer	Betriebe	Gesamtfördermittel in €
Burgenland	1	13.876,--
Kärnten	9	33.868,--
Niederösterreich	48	898.543,--
Oberösterreich	34	706.860,--
Salzburg	6	20.759,--
Steiermark	12	259.904,--
Tirol	9	53.090,--
Vorarlberg	1	23.400,--

Zu Frage 9:

In der Datenbank der Investitionsförderungsmaßnahme ist keine Auswertung der Anzahl der Kastenstände bzw. freien Abferkelung möglich.

Zu Frage 10:

Angaben bezüglich der in Zukunft zu erwartenden Investitionsförderanträge sind nicht möglich. Es ist aber beabsichtigt, aus noch verbleibenden Budgetmitteln für die Maßnahme „Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe“ den Bedarf abzudecken.

Der Bundesminister:

